



**KATALOG  
der  
EIGNUNGSKRITERIEN  
und  
BESTBIETERKRITERIEN  
FÜR DEN TROCKENBAU**

**erstellt in Zusammenarbeit mit**



## Rechtlicher Hintergrund

Das Bundesvergabegesetz sieht zwei wesentliche Rahmenbedingungen dafür vor, dass nur **in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht möglichst kompetente Unternehmen** öffentliche Aufträge erhalten sollen:

- Eignungskriterien, das sind Mindestanforderungen insbesondere an die wirtschaftliche/finanzielle und technische Leistungsfähigkeit der Unternehmen (nicht angebotsbezogen);
- Zuschlagskriterien, anhand derer die Qualität der Angebote bewertet wird.

Hinsichtlich der **Eignungskriterien** hat der Auftraggeber in der Ausschreibung festzulegen, welche Leistungsfähigkeit ein Unternehmen (oder mehrere Unternehmen gemeinsam, zum Beispiel im Falle von Bietergemeinschaften) zumindest nachweisen muss, um überhaupt für den Auftrag in Frage zu kommen. Angebote von Bietern, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschieden, sodass sie für die anschließende Bestbieterermittlung anhand der Zuschlagskriterien nicht mehr in Frage kommen.

Hinsichtlich der **Zuschlagskriterien** wurde mit der Novelle 2015 zum Bundesvergabegesetz (BGBl I 7/2016) erstmals ein gesetzlicher Katalog eingerichtet, der den Auftraggeber bei der Vergabe von bestimmten öffentlichen Aufträgen – jedenfalls bei Bauaufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 1 Mio exklusive USt – zum Einsatz des so genannten „**Bestbieterprinzips**“ (auch „Bestangebotsprinzip“ genannt) verpflichtet. Damit muss der Auftraggeber (klassischer öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber) – neben dem Preis – zwingend zumindest ein zweites Zuschlagskriterium zur Ermittlung des zukünftigen Auftragnehmers einsetzen. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Auftraggeber auch schon bei wesentlich geringeren Auftragssummen als EUR 1 Mio des Bestbieterprinzips bedienen.

## **1. Eignungskriterien**

Folgende mögliche Eignungskriterien werden vom VÖTB in Zusammenarbeit mit Heid Schiefer Rechtsanwälte für die Ausschreibung von Trockenbauleistungen vorgeschlagen:

### **1.1 Kriterien für die wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit**

#### **1.1.1 Eignungskriterium „Umsatz“**

- Beispiel für Mindestanforderung: Jahresumsatz von mindestens dem doppelten geschätzten Auftragswert pro Jahr

#### **1.1.2 Eignungskriterium „Haftpflichtversicherung“**

- Beispiel für Mindestanforderung: Haftpflichtversicherungsdeckung von mindestens EUR 5,0 Mio pro Jahr (bei Aufträgen, welche deutlich unter EUR 1 Mio geschätztem Auftragswert liegen, und/oder bei welchen die Gefahr von haftpflichtrelevanten Schadensereignissen deutlich geringer ist, ist dies entsprechend anzupassen)

#### **1.1.3 Eignungskriterium „Bonität“**

- Beispiel für Mindestanforderung: KSV-Rating unter 300 (oder vergleichbare Ratings anderer Verbände, zB AKV, oder vergleichbare Nachweise anderer Institute, zB Banken)

#### **1.1.4 Eignungskriterium „Eigenkapitalquote“**

- Beispiel für Mindestanforderung: Eigenkapitalquote von mindestens 20% im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre

## **1.2 Kriterien für die technische Leistungsfähigkeit**

### **1.2.1 Eignungskriterium „Referenzen“**

- Beispiel für Mindestanforderung: mindestens 3 mit dem gegenständlichen Auftrag technisch und hinsichtlich des Leistungsumfangs vergleichbare Referenzen in den letzten 5 Jahren

### **1.2.2 Eignungskriterium „Personal – Vorarbeiter“**

- Beispiel für Mindestanforderung: Nachweis der Verfügbarkeit über mindestens einen Vorarbeiter samt Ausbildungsnachweis (zB Lehrabschlussprüfung) und Mindestberufserfahrung als Vorarbeiter (zB 5 Jahre) je definiertem Bauteil bzw Baulos
- Betriebszugehörigkeit: nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

### **1.2.3 Eignungskriterium „Personal für kritische Arbeiten“ (Kernkompetenzarbeiten)**

- Beispiel für Mindestanforderung: Nachweis der Verfügbarkeit über mindestens 3 Facharbeiter je definiertem Bauteil bzw Baulos für definierte kritische Arbeiten (zB Brandschutz, Strahlenschutz, Schallschutz)
- Betriebszugehörigkeit: nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

#### **Allgemeine Anmerkung zu den angeführten Eignungskriterien:**

- Es handelt sich lediglich um beispielhafte Vorschläge und keine vollständige Aufzählung.
- Sämtliche Eignungskriterien müssen vom Auftraggeber vorab auf ihre grundlegende Verwendbarkeit für den konkreten Auftrag geprüft sowie in der Ausschreibung konkretisiert und auftragsspezifisch angepasst werden.

## **2. Zuschlagskriterien**

Folgende mögliche Zuschlagskriterien werden vom VÖTB in Zusammenarbeit mit Heid Schiefer Rechtsanwälte für die Ausschreibung von Trockenbauleistungen vorgeschlagen:

### **2.1 Technische Zuschlagskriterien**

#### **2.1.1 Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)“**

- Ziel des Zuschlagskriteriums: Erhöhung der Qualität des Schlüsselpersonals auf der Baustelle
- Anwendbarkeit des Zuschlagskriteriums: vor allem bei Leistungen, bei denen die Qualität der ausgeführten Leistung in hohem Maß von der Qualifikation des Schlüsselpersonals abhängt
- Zu bewertende Schlüsselpersonen: zB des Bauleiter, Polier, Vorarbeiter (bei größeren Aufträgen gegebenenfalls deren Stellvertreter)
- Bewertungsmaßstab: geeignete (in der Ausschreibung festzulegende) Referenzprojekte, die vom jeweiligen nominierten Bauleiter, Polier oder Vorarbeiter in Ausübung dieser Funktion durchgeführt wurden
- Betriebszugehörigkeit: nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

#### **2.1.2 Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Berufserfahrung)“**

- Ziel des Zuschlagskriteriums: Erhöhung der Qualität des Schlüsselpersonals auf der Baustelle
- Anwendbarkeit des Zuschlagskriteriums: vor allem bei Leistungen, bei denen die Qualität der ausgeführten Leistung in hohem Maß von der Qualifikation des Schlüsselpersonals abhängt
- Zu bewertende Schlüsselpersonen: zB des Bauleiter, Polier, Vorarbeiter (bei größeren Aufträgen gegebenenfalls deren Stellvertreter)

- **Bewertungsmaßstab:** Dauer der Berufserfahrung seit Abschluss der einschlägigen Ausbildung
- **Betriebszugehörigkeit:** nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

### **2.1.3 Zuschlagskriterium „Beschäftigung von Facharbeitern“**

- **Ziel des Zuschlagskriteriums:** Erhöhung der Qualität des eingesetzten Personals und der ausgeführten Leistung
- **Anwendbarkeit des Zuschlagskriteriums:** vor allem bei Leistungen, bei denen die Qualität der ausgeführten Leistung von der Qualifikation des Personals abhängt
- **Bewertungsmaßstab:** prozentmäßiger Anteil der bei der Ausführung des Auftrags zum Einsatz kommenden Facharbeiter am gesamten Baustellenpersonal
- **Betriebszugehörigkeit:** nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

### **2.1.4 Zuschlagskriterium „Kommissionelles Fachgespräch“**

- **Ziel des Zuschlagskriteriums:** Erhöhung der Qualität des eingesetzten Personals und der ausgeführten Leistung bei entsprechend komplexen Trockenbauleistungen
- **Durchführung:** Fachgespräch nach Angebotslegung mit dem für diesen Auftrag nominierten Schlüsselpersonal (zB Bauleiter) hinsichtlich der in der Ausschreibung vorzugebenden Inhalte (Baustellenorganisation, Logistik, technische Detaillösungen, etc)
- **Bewertungsmaßstab:** anhand eines Punktesystems und konkreter Bewertungsaspekte (in der Ausschreibung festzulegen) mit verbaler Begründung durch die Kommission
- **Betriebszugehörigkeit:** nur für Personal im eigenen Betrieb des Bieters relevant, soweit die Leistungen in der Ausschreibung als „kritische Aufgaben“ von der Weitergabe an Subunternehmer ausgenommen sind

## **2.2 Soziale Zuschlagskriterien**

Der VÖTB bekennt sich ausdrücklich dazu, dass nicht nur rein technische/wirtschaftliche Kriterien zum Einsatz kommen sollten, sondern die öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber ihre Verantwortung in der Verwendung öffentlicher Gelder auch durch soziale Kriterien zum Ausdruck bringen sollten.

### **2.2.1 Zuschlagskriterium „Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern bzw Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr)“**

- Ziel des Zuschlagskriteriums: Erhöhung des Anteils der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen
- Bewertungsmaßstab: prozentmäßiger Anteil der bei der Ausführung des Auftrags zum Einsatz kommenden Arbeitnehmer bzw Arbeitnehmerinnen ab dem vollenden 50. Lebensjahr am gesamten auftragsbezogenen Personal

### **2.2.2 Zuschlagskriterium „Beschäftigung bzw Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungsverhältnis)“**

- Ziel des Zuschlagskriteriums: Erhöhung des Anteils an Lehrlingen oder Personen im Ausbildungsverhältnis
- Bewertungsmaßstab: prozentmäßiger Anteil der bei der Ausführung des Auftrags zum Einsatz kommenden Lehrlinge bzw Personen im Ausbildungsverhältnis am gesamten auftragsbezogenen Personal

### **Allgemeine Anmerkung zu den angeführten Zuschlagskriterien:**

- Es handelt sich bei den obigen Beispielen lediglich um Vorschläge. Es gibt keine gesetzlich erschöpfende Aufzählung von Bestbieterkriterien, sodass auch eine Vielzahl anderer Kriterien möglich ist.
- Vor der Auswahl hat der Auftraggeber insbesondere zu prüfen, ob das jeweilige Zuschlagskriterium für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand geeignet ist und ob das Kriterium nicht schon im Rahmen der Eignungskriterien angewendet wurde (Verbot der Doppelverwertung von Eignungskriterien als Zuschlagskriterien).
- Weiters ist das jeweilige Zuschlagskriterium nach den auftragsspezifischen Gegebenheiten weiter auszugestalten bzw anzupassen. Da bereits entsprechende Kataloge für Bestbieterkriterien existieren, hat dieser Katalog für den Trockenbau auch darauf zurückgegriffen. Es wird beispielhaft auf folgende Unterlagen verwiesen, in denen sich nähere Erläuterungen zum vergaberechtlichen Rahmen und der genauen Ausgestaltung von Zuschlagskriterien (Gewichtung, Bewertung, Berechnung, etc) finden:
  - Bestbieterkriterien-Katalog der „Initiative faire Vergaben“ ([www.faire-vergaben.at](http://www.faire-vergaben.at));
  - RVS 10.02.12 – Zuschlagskriterien für Bauaufträge – Verkehrswegebau (die dortigen Erläuterungen und Zuschlagskriterien sind weitgehend auch für den Hochbau geeignet) ([www.fsv.at](http://www.fsv.at)).